

An interessierte Behörden /  
Verbände und Institutionen

Ihr Zeichen  
Ihr Schreiben

Zürich    2. April 2026  
Bearbeiter/in    Suzanne Blache  
Direktwahl    044 217 41 64  
E-Mail    tb@carbura.ch

**Vernehmlassung - CARBURA-Richtlinien:  
Überarbeiteter Teil A "Allgemeine Hinweise" sowie  
überarbeiteter Teil B "Physikalische Eigenschaften der Produkte und Einteilung nach GHS"**

Sehr geehrte Damen und Herren

Die CARBURA nimmt in Zusammenarbeit mit der Technischen Kommission der CARBURA eine sukzessive Überarbeitung der CARBURA-Richtlinien vor.

Die Vernehmlassung von Teil I "Gewässerschutz" fand im Jahr 2016 statt und diejenige von Teil F "Brandschutz und Löschwesen" im Jahr 2020.

Aktuell stehen der Teil A "Allgemeine Hinweise" sowie der Teil B "Physikalische Eigenschaften der Produkte und Einteilung nach GHS" zur Vernehmlassung bereit. Diese beiden Teile bilden die allgemeinen Grundlagen für die Teile C - I der CARBURA-Richtlinien.

In der Frist vom **2. April 2026 bis 5. Juni 2026** sind die interessierten Behörden, Verbände und Institutionen freundlich eingeladen, an der Vernehmlassung der überarbeiteten Teile A und B teilzunehmen. Die Vernehmlassungsunterlagen finden Sie auf unserer Website wie folgt:

**<https://www.carbura.ch/pflichtlagerhaltung/richtlinien-und-dokumente/carbura-richtlinien>**

Dieser Link führt Sie sowohl zu den überarbeiteten Versionen als auch zu den aktuell gültigen Versionen der Teile A und B.

Gerne nehmen wir Ihre schriftliche Stellungnahme entgegen unter: [tb@carbura.ch](mailto:tb@carbura.ch)

Für Ihre Teilnahme an der Vernehmlassung danken wir Ihnen bereits an dieser Stelle bestens und erwarten mit Interesse Ihre Rückmeldung.

Freundliche Grüsse



Martin B. Rahn-Hirni



Suzanne Blache